

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 25 (1928)

Heft: 10

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wachsende. Von den Kindern waren 872 in Anstalten, 2727 bei Privaten verköstigt und 1895 bei ihren Eltern.

Die Kosten der auswärtigen Armenpflege betragen im Gesamttotal Fr. 2,699,244.—

Unter den „Besondern Unterstützungen“ erwähnt der Bericht die Unterstützungen für nichtversicherbare Naturschäden. Aus dem ganzen Kanton wurden Schadenfälle in der Höhe von Fr. 4,786,732.— angemeldet. Auszahlungen erfolgten im Gesamtbetrage von Fr. 435,144.—, wobei die Erträgnisse der Naturalgabensammlung nicht mitgerechnet sind. A.

Genf. Das Bureau central de bienfaisance hat im Jahre 1926/27 in 2545 Fällen mit 535,844 Fr. unterstützt. Daran hat es aus eigenen Mitteln geleistet: 109,918 Fr. und von den Heimatgemeinden erhältlich gemacht: 167,377 Fr., von Privaten: 258,548 Fr. 2024 Fälle betrafen Schweizer (am meisten Genfer, Berner und Waadtländer) mit einer Unterstützungssumme von 424,546 Fr., 503 Ausländer (am meisten Franzosen, Italiener und Russen) mit einem Unterstützungsbetrag von 107,609 Fr. Für die Passantenfürsorge wurden verausgabt 3688 Fr. Die Verwaltungskosten des Bureaus beliefen sich auf 61,533 Fr. Der Zentralauskunftsdienst des Bureaus hat 704 Auskünfte über Unterstützte erteilt. Das dem Bureau gehörende Hospiz du Prieuré-Butini für unheilbar kranke Frauen hat 32 Kranke verpflegt und dafür 89,685 Fr. ausgegeben. Die Einnahmen beliefen sich auf 95,811 Fr. — Wie bereits gemeldet (siehe „Armenpfleger“ 1927, S. 148) ist im September 1927 die Vergnügungssteuer in Genf erhöht worden. Die Erhöhung kommt teilweise — mit einem Betrag von 50,000—60,000 Fr. — dem Bureau central zugute, so daß es nicht mehr über Defizite klagen muß und sich in seiner Tätigkeit unliebsam gehemmt sieht. W.

Literatur.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus. Jahrgang 1928. Lieferung I. Inhalt: Gemeinde-Finanzstatistik. Rechnungsergebnisse der laufenden Verwaltung im Ortsgut der Einwohnergemeinden nebst Vermögensbestand derselben pro 1925. Buchdruckerei Steiger, Bern, 1928. Kommissionsverlag von A. Francke A.-G. in Bern. 105 Seiten.

Lieferung II. Inhalt: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1926 und 1927. Bern 1928. Buchdruckerei R. J. Wyß, Erben. Kommissionsverlag von A. Francke A.-G. in Bern. 115 Seiten.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 160. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Gemeindefinanz-Statistik für das Jahr 1926. Nebst Anhang: Die Armenunterstützungsverhältnisse und die Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1926. Buchdruckerei Geschwister Ziegler, Winterthur, 1928. 236 und 22 Seiten.

Führer durch die schweizerische Taubstummenbildung. Herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder. 40 Seiten. Gratis zu beziehen von der Geschäftsstelle der Vereinigung, Herrn W. Bühr, Taubstummenanstalt St. Gallen.

Das Schriftchen erreicht seinen Zweck, über die Taubstummheit und die Taubstummenbildung aufzuklären, vollkommen und sollte von allen Lehrern, Pfarrern, Ärzten, Schulpflegern, Fürsorgern, wie von jedem, der sich für seine gehörlosen Mitmenschen interessiert,

gelesen werden. — Am Schluß sind Listen der Anstalten, Vereine, Stiftungen und Fonds für Taubstummenebildung angefügt. W.

Marie-Louise Schumacher, „Die Frau in der sozialen Arbeit der Schweiz“ (Schriften zur Safta). 100 Seiten. 8°. Preis: 3 Fr. (Mk. 2.40). Orell Füssli-Verlag, Zürich und Leipzig.

Die Verfasserin entwirft auf Grund von Publikationen, von Diplomarbeiten von Schülerinnen der sozialen Frauenschule in Zürich und von Erfahrungen aus der eigenen Fürsorgetätigkeit in zwei Kapiteln, betitelt: die Frau in der Jugendhilfe und die Frau in der Für- und Vorsoorge für Erwachsene ein treffliches Bild des gegenwärtigen Standes der sozialen Tätigkeit der Frau in der Schweiz und dessen, was weiter anzustreben ist. Sie ist sich aber wohl bewußt, daß eine Isolierung der sozialen Frauenarbeit aus der Gesamtheit des sozialen Lebens etwas Künstliches ist und „in der Sozialarbeit eine Wechselwirkung und ein Aufeinanderangewiesensein in der Arbeit von Mann und Frau besteht und erst der Wille zur Zusammenarbeit die volle Leistung ermöglicht“. Sie weist auch auf Lücken hin, die bei dem ausgedehnten Wirken der Frau gerade auf diesem Gebiete und der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes nicht zu vermeiden waren. In einem dritten Kapitel berührt die Verfasserin Ausbildungsfragen und Ausbildungsstätten und in einem vierten die wirtschaftliche Lage der Sozialarbeiterin, die noch sehr der Verbesserung und Sicherung fähig ist. Im Schlußwort wird mit Recht durch einige Beispiele darauf hingewiesen, daß die Schweizerfrau, die ja jetzt schon auf dem Gebiete der sozialen Fürsoorge so Hervorragendes leistet, auf die Besserung der sozialen Verhältnisse noch nachhaltiger einwirken könnte, wenn ihr das aktive und passive Wahlrecht nicht länger vorenthalten würde. Endlich ergeht noch eine nicht unangebrachte Mahnung an die Frauen selbst, sich, durchdrungen von ernstem sozialem Verantwortlichkeitsgefühl, noch mehr der zahlreichen Hilfsbedürftigen anzunehmen. W.
